

Weinheim, den 23.10.2020

Verhaltensregeln,

die für einen gelingenden Unterrichtsbetrieb unter Pandemie-Bedingungen unbedingt erforderlich sind. Diese Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte.

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:** Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler und Lehrkräfte **verpflichtend**. Schüler, die keine MNB tragen, können im Wiederholungsfalle nach Hause geschickt werden. **Die MNB kann abgenommen werden, wenn man sich außerhalb des Schulgebäudes aufhält** (außer auf dem Weg zur Sporthalle und zur Mensa) **und gleichzeitig der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt ist.**
- **Händereinigung:** Nach Betreten des Schulhauses müssen zunächst die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert oder auf der Toilette im EG oder in den Klassenzimmern **mit Seife** gereinigt werden.
- **Lüften der Klassenräume:** Die Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten gelüftet.
- **Aufstuhlung:** Nach Unterrichtsende werden die Stühle nicht auf die Tische gestellt, damit die Reinigung der Tischflächen erfolgen kann.
- **Pausenaufenthalt (Herbst/Winter):** Die Klassen 5-7 halten sich in den Pausen im Schulhof vor der Aula (Tischtennisplatten) oder in der Aula auf, die Klassen 8-9 vor dem Altbau Friedrichstraße oder in den Klassenzimmern, die Klassen 10-12 bleiben in den Klassenräumen oder nutzen vorwiegend den Außenbereich vor der Mensa. Die Klassenzimmertüren bleiben während der Pausenzeiten grundsätzlich offen.
- **Lunchbox:** Schüler, die sich bei der Lunchbox mit Essen versorgen, verlassen die Mensa umgehend nach dem Einkauf und begeben sich zurück in ihren Pausenbereich. Beim Essen sollte das Umhergehen vermieden werden.
- **Verbot von Film- und Fotoaufnahmen:** Auf dem gesamten Schulgelände sind Film- und Fotoaufnahmen absolut untersagt!
- **Videokonferenzen: Film- und Fotoaufnahmen sind strengstens verboten!** Ebenso die Anwesenheit klassenfremder Personen.
- **Krankheitsanzeichen:** Bei Krankheitszeichen, wie Fieber ab 38°C, trockenem Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, bleiben Schüler und Lehrkräfte zu Hause. Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, laut Gesundheitsamt kein Ausschlussgrund vom Unterricht. Aufgrund der COVID-19-Meldepflichtverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend der Schule zu melden.

Die Schulleitung